



Zollernalbkreis

Landratsamt

Wir suchen zum 1. Juli 2025 für unsere Straßenmeistereien Albstadt-Lautlingen und Balingen zur Deckung des Nachwuchsbedarfes für die Beamtenlaufbahn im mittleren Straßenmeisterdienst eine engagierte und pflichtbewusste Nachwuchskraft.

Ausbildung zum Straßenmeister (m/w/d)

(Beamtenlaufbahn im mittleren Straßenmeisterdienst)

Ihre Zukunft bei einem modernen Dienstleister

Während der Ausbildung zum Straßenmeister (m/w/d) erlernen Sie die vielseitigen Arbeiten in der Straßenunterhaltung. Sie erhalten fundierte Fachkenntnisse im Straßenbauwesen. Handwerkliches Geschick und technisches Verständnis sind hier genauso wichtig wie Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein.

Ausbildung zum Straßenmeister (m/w/d)

(Beamtenlaufbahn im mittleren Straßenmeisterdienst)

Das Amt für Straßen- und Radwegebau des Zollernalbkreises nimmt die Aufgaben der unteren Straßenbauverwaltung für die Bundes- und Landesstraßen sowie die Zuständigkeit für die Kreisstraßen wahr. Ziel der Ausbildung ist es, qualifizierte Nachwuchskräfte für die Straßenbauverwaltung heranzubilden, die nach ihrer Persönlichkeit und fachlichen Kompetenz für die Leitung oder stellvertretende Leitung einer Straßenmeisterei geeignet sind.

Voraussetzungen:

In den Vorbereitungsdienst kann eingestellt werden, wer

- die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt;
- mindestens den Realschulabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss besitzt;
- das Zeugnis besitzt über
 - a) die Abschluss- oder Gesellenprüfung in einem dem Straßenmeisterdienst förderlichen Beruf (z.B. Straßenwärter, -bauer, Bautechniker) mit jeweils einer mindestens dreijährigen* praktischen Tätigkeit in diesem Beruf oder Handwerk oder
 - b) die Meisterprüfung in einem dem Straßenmeisterdienst förderlichen Beruf oder
 - c) den erfolgreichen Besuch einer staatlichen oder staatlich anerkannten Technikerschule in einer dem Straßenmeisterdienst förderlichen Fachrichtung;
- die Fahrerlaubnis der Klasse B besitzt.

*Die unter a) vorgeschriebene mindestens dreijährige praktische Tätigkeit kann bis auf zwei Jahre verkürzt werden, wenn die Abschlussprüfung oder entsprechende Gesellenprüfung mindestens mit der Prüfungsnote „gut“ abgeschlossen worden ist.

Organisation der Ausbildung:

Die 2-jährige Ausbildung (Vorbereitungsdienst) gliedert sich in 61 Wochen berufliche Grundausbildung und 43 Wochen berufliche Fachausbildung bei einem Regierungspräsidium, einer Straßenmeisterei im Landratsamt Zollernalbkreis sowie im Ausbildungszentrum der Straßenbauverwaltung in Nagold.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich schnellstmöglich, am besten gleich online über den Fragebogen auf unserer Homepage.

Für weitere Informationen steht Ihnen vom Straßenbauamt Herr Marquart (07433/92-1836) und vom Personalamt Frau Staab (07433/92-1105) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Nähere Informationen und Details
zu unseren Stellenangeboten:
www.zollernalbkreis.de/karriere